

Fachhochschulreife Berufliches Gymnasium



Das Berufliche Gymnasium der ernährungswissenschaftlichen Richtung (EG) und der Sozial- und Gesundheitswissenschaftlichen Richtung Profil Soziales (SGGS) kann auch bereits vor dem Abitur mit der allgemeinen Fachhochschulreife abgeschlossen werden.

Diese berechtigt zum Studium an allen Fachhochschulen der BRD mit Ausnahme von Bayern und Sachsen

Voraussetzungen und Bedingungen

Die Fachhochschulreife gliedert sich in einen **schulischen** und einen **praktischen** Teil.

Für den schulischen Teil der Fachhochschulreife müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- **Absolvierung zwei aufeinanderfolgender Halbjahre der Jahrgangstufe 1 oder Jahrgangstufe 2.**

Erfüllung der Bedingungen zur Anrechnung von Kursen bestimmter Fächer und der dort jeweils zu erreichenden Mindestpunktzahl.

Verpflichtend anzurechnen sind:

Block1: Profulfach, Mathe oder Deutsch erhöhtes Niveau

Block 2: Mathe oder Deutsch grundlegendes Niveau, Fremdsprache, GGK sowie die Naturwissenschaft

Für den praktischen Teil der Fachhochschulreife ist es notwendig entweder eine Ausbildung oder ein mindestens einjähriges Praktikum mit Ausbildungscharakter oder ein Freiwilliges Soziales Jahr/Bundefreiwilligendienst zu absolvieren.

Das Zeugnis wird nach Nachweis des praktischen Teils von der Schule ausgestellt, an der der schulische Teil der Fachhochschulreife absolviert wurde.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf gerne bei der Abteilungsleitung für die Beruflichen Gymnasien.